pro mente sana
Psychische Gesundheit stärken

ensa
Erste Hilfe für psychische Gesundheit

mental help club

Wie geht's dir?

Weitere Angebote:

Telefonische Beratung zu psychosozialen und juristischen Themen
Tel. 0848 800 858 (Normaltarif)

e-Beratung zu psychosozialen Themen und Rechtsauskünften.
Login und Anmeldung: **www.promentesana.ch/e-beratung**

Vertrauensperson bei fürsorgerischer Unterbringung (FU)
www.promentesana.ch/vertrauensperson

Schweizerische Stiftung Pro Mente Sana
Fondation Suisse Pro Mente Sana
Fondazione Svizzera Pro Mente Sana

Hardturmstrasse 261
8005 Zürich
Telefon 044 446 55 00
Beratung 0848 800 858 (Normaltarif)

kontakt@promentesana.ch
www.promentesana.ch
IBAN CH16 0070 0110 0000 6618 6

pro mente sana
Psychische Gesundheit stärken

Psychiatrische Patientenverfügung

Für die medizinische Behandlung in Zeiten eigener Urteilsunfähigkeit vorsorgen

Mit einer Psychiatrischen Patientenverfügung (PPV) können psychisch beeinträchtigte Menschen für Zeiten ihrer Urteilsunfähigkeit vor allem Folgendes festhalten:

- Zustimmungen und Ablehnungen zu psychiatrischen Behandlungen
- Ernennung ihrer Vertretungspersonen
- Informationen zu ihrer Krankheit

Weshalb ich?

Eine Psychiatrische Patientenverfügung ermöglicht Ihnen, Ihren Willen betreffend einer Behandlung während einer Phase der Urteilsunfähigkeit zu formulieren. Sie können so Ihre Selbstbestimmung wahrnehmen und Ihre Wünsche äussern.

Wie?

Sie können eine Vorlage für Ihre Psychiatrische Patientenverfügung unter **www.promentesana.ch** herunterladen.
Diese Vorlage können Sie alleine oder mit Unterstützung ausfüllen. Wir empfehlen Ihnen, sich genügend Zeit für das Ausfüllen zu nehmen und eine Person Ihres Vertrauens als Unterstützung beizuziehen.

Mögliche Unterstützer*innen sind:

- Ihre private Psychiaterin, Ihr Hausarzt, eine Pflegefachperson der Spitex oder des Wohnheims, Peers
- die ambulanten psychiatrischen Dienste, die zu der Klinik gehören, die für Ihren Wohnort zuständig sind
- Angehörige oder Bekannte
- die Stiftung Pro Mente Sana über ihr Beratungstelefon (keine Beratungsgebühr)

Wohin damit?

Sie können Ihre Psychiatrische Patientenverfügung auf sich tragen, auf Ihrem Handy speichern und/oder hinterlegen:

- zu Hause
- bei der Klinik, in die Sie bei einer künftigen Krise voraussichtlich eintreten werden
- beim Hausarzt oder bei der ambulant behandelnden Psychiaterin
- bei einer nahestehenden Person

Eine Psychiatrische Patientenverfügung ist nur gültig, wenn das Formular **datiert und unterschrieben** ist. Wir empfehlen, die Psychiatrische Patientenverfügung alle zwei Jahre zu überprüfen und den Inhalt bei Bedarf anzupassen.

Elektronisches Patientendossier (EPD): Es ist vorgesehen, dass das EPD Ende 2020 eingeführt sein wird. Dort können Dokumente, zum Beispiel die Psychiatrische Patientenverfügung, gespeichert werden. Weitere Informationen dazu unter: www.patientendossier.ch.

Wir bieten:

- Telefonische Beratung zur Psychiatrischen Patientenverfügung (keine Beratungsgebühr).
- Kostenlose persönliche Beratung zur Psychiatrischen Patientenverfügung (nach Terminvereinbarung).
- Schulungen zur Psychiatrischen Patientenverfügung für Wohnheime, Werkstätten, Treffpunkte und weitere Interessierte aus der ganzen Deutschschweiz:
  Die Teilnehmenden werden für die Psychiatrische Patientenverfügung sensibilisiert und bei Bedarf beim Ausfüllen einer eigenen Psychiatrischen Patientenverfügung unterstützt.

Interessiert?

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

Telefonische Beratung zur Psychiatrischen Patientenverfügung:
Tel. 0848 800 858 (Normaltarif)
Anfragen: **kontakt@promentesana.ch**

Mehr Informationen unter:

www.promentesana.ch/ppv